

Allgemeine Vermietungsbedingungen

1. DAS FAHRRAD UND SEINE BENUTZUNG:

- 1.1. Der Mieter erkennt durch die Übernahme des gemieteten Fahrrades an, dass es sich mitsamt Zubehör in einem verkehrssicheren, fahrbereiten, mangelfreien und sauberen Zustand, sowie bei E-Bikes in aufgeladenem Zustand befindet.
- 1.2. Der Mieter darf das Fahrrad nur in verkehrsbüblicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung, benutzen. Er darf es nicht abseits befestigter Wege und zu keinem anderen Gebrauch benutzen.
- 1.3. Das Fahrrad darf nur vom Mieter gefahren werden.
- 1.4. Das Fahrrad darf ohne schriftliche Einwilligung des Vermieters nicht zu Testzwecken, im gewerblichen Verkehr, für eine Fahrt ins Ausland oder zu rechtswidrigen Zwecken verwendet werden.

2. PFLICHTEN DES MIETERS:

- 2.1. Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrrad pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln und nur an einem sicheren Ort im verschlossenen Zustand abzustellen.
- 2.2. Der Mieter verpflichtet sich, in der Mietzeit aufgetretene Mängel bei Rückgabe des Fahrrades dem Vermieter mitzuteilen

3. REPARATUREN:

- 3.1. Wird eine Reparatur notwendig, so trägt der Vermieter die Kosten, wenn die Ursache weder auf unsachgemäße Behandlung durch den Mieter noch auf dessen Verschulden beruht. Für letztere Umstände ist der Mieter verantwortlich.

4. UNFALL/DIEBSTAHL:

- 4.1. Der Mieter verpflichtet sich, den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen, wenn das Fahrrad in einen Unfall verwickelt wurde oder es durch einen Diebstahl abhandengekommen ist. Bei einem Unfall hat der Mieter dem Vermieter einen ausführlichen, schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze vorzulegen. Der Bericht über den Unfall muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der etwaigen beteiligten Fahrzeuge enthalten.

5. HAFTUNG:

- 5.1. Der Mieter haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
- 5.2. Der Mieter hat das Fahrrad in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat.
- 5.3. Der Mieter haftet für die schuldhaft Beschädigung des Fahrrades und für die Verletzung seiner vertraglichen Pflichten. Er hat dann auch die Schadensnebenkosten zu ersetzen.
- 5.4. Soweit ein Dritter dem Vermieter die Schäden ersetzt, wird der Mieter von seiner Ersatzpflicht befreit.
- 5.5. Die Kinderräder und Mountainbikes sind mit einem Seilverschluss ausgestattet. Die E-Bikes sind mit einem Sicherheitsschloss Level 7 ausgestattet. Der Mieter ist für die Sicherung des Fahrrads und der sachgemäßen Handhabung verantwortlich und haftet für Verlust oder Beschädigung des Fahrrads, der Ausstattung und der Schlüssel.
- 5.6. Bei mitvermieteten Anhängern und Kindersitzen haftet der Mieter für die ordnungsgemäße Befestigung und Sicherung.
- 5.7. Für entstandene Verschmutzungen von Kleidung etc. durch die Nutzung des Fahrrads besteht keine Haftung hinsichtlich des Vermieters.

6. RÜCKGABE DES FAHRRADES:

- 6.1. Der Mieter hat das Fahrrad spätestens am Ende der vereinbarten Mietzeit dem Vermieter am vereinbarten Ort zurückzugeben und zwar während der Geschäftszeit des Vermieters.
- 6.2. Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der Einwilligung des Vermieters vor Ablauf der Mietzeit.
- 6.3. Wird das Fahrrad nicht rechtzeitig zurückgegeben, hat der Mieter dem Vermieter für jeden angefangenen Tag den Tagesmietzins zu zahlen und gegebenenfalls einen darüber hinausgehenden Schaden zu ersetzen.
- 6.4. Der Vermieter ist berechtigt, innerhalb von 3 Werktagen nach Rückgabe des Fahrrades, aufgetretene Mängel, für die der Mieter haftbar ist, ihm gegenüber zu beanstanden.

7. ABSCHLIESSENDES:

- 7.1. Weitere Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.
- 7.2. Sollten einzelne der Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

8. STORNOGEBÜHR:

- 8.1. Bei Nichteinhaltung von Reservierungen werden folgende Stornogebühren fällig: bis 5 Tage vor Verleihbeginn 50% des Verleihpreises, bis 2 Tage vor Verleihbeginn 100% des Verleihpreises. Auch bei Schlechtwetter werden die Stornogebühren fällig.

Preise, Zeiten und Angebote können jederzeit geändert werden. Für Irrtümer und Druckfehler übernehmen wir keine Haftung. Alle Rechte vorbehalten.